

Antrag 1/II/2026**Abt. 7 - Schöneberg****Die KDV möge beschließen:****Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:****Änderung der Rentenauszahlung beim Übergang vom Bürgergeld (Grundsicherung) in die Regelaltersrente**

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion
2 und die sozialdemokratischen Mitglieder der
3 Bundesregierung werden aufgefordert, sich
4 dafür einzusetzen, dass die bisherige Praxis
5 der Rentenauszahlung bei Bürgergeldemp-
6 fänger:innen beim Renteneintritt geändert
7 wird. Bei Eintritt in die Regelaltersrente bei
8 Personen, die bis zum Renteneintritt Leistun-
9 gen nach SGB II erhalten haben, soll die Rente
10 jeweils zum 1. eines Monats ausgezahlt wer-
11 den.

12

13 Begründung

14 Die Leistungen des Bürgergeldes (Grundsicherung) werden zum Monatsanfang ausgezahlt. Die Auszahlung der Rente erfolgt erst am Ende eines Monats. Dadurch entsteht bei Bürgergeldempfänger:innen beim Renteneintritt im ersten Monat eine Lücke. Die betroffenen Menschen müssen ihre Lebenshaltungskosten für einen Monat auf andere Weise finanziell bestreiten. Das ist für die Betroffenen oft schwer bis gar nicht möglich, ohne an grundsätzlichen Dingen zu sparen oder sich zu verschulden. Es gibt die Möglichkeit, einen Antrag auf ein Darlehen zu stellen, doch dies ist in der Regel nur umständlich möglich und die Bearbeitung dauert lange. Im Rentenanspruch wird danach gefragt, ob vor Renteneintritt Bürgergeld (Grundsicherung) bezogen wurde. Die notwendigen Informationen für eine Anpassung sind demnach bereits vorhanden. Daraus folgt bislang allerdings keine Anpassung des Auszahlungzeitpunktes. Wichtig ist, dass die betroffenen Menschen übergangslos und rechtzeitig ihren Lebensunterhalt bestreiten können und in der Folge keine zusätzlichen Belastungen z. B. durch Verschuldung erfahren.